

Arbeitsrecht im Konzern

Das Konzernarbeitsrecht muß sich der Trennung einer wirtschaftlichen Einheit in verschiedene selbständige Rechtsträger stellen. Kann solche Gestaltungs-„Willkür“ oder Optimierungsmaßnahmen arbeitsrechtliche Schutzpositionen beeinträchtigen, weil es arbeitsrechtlich auf den Vertragsarbeitgeber ankommt? Eine echte Konzerndimension kennt das Arbeitsrecht nur in der Mitbestimmung.

Während das Gesellschaftsrecht seit Trihotel die Konzernhaftung auf ein Minimum reduziert hat, werden im Arbeitsrecht durchaus andere Schutzaspekte diskutiert. So will der Betriebsrentensenat bei Umstrukturierungen die künftige Rentendynamik über Kapitalausstattungspflichten gesichert wissen und so wird immer wieder gefragt, ob getrennte Konzerngesellschaften zu einem „weniger“ an Kündigungsschutz oder Mitbestimmung führen können. Dabei ist in jüngerer Zeit zentral der Beeinflussungsaspekt in den Vordergrund getreten: Soweit sich Rechtspositionen auf den eigenen Vertragsarbeitgeber beschränken, kommt Konzerndimensionalität nur in Frage, wenn der eigene

2. ZAAR-Tagung

Freitag, 10. September 2010

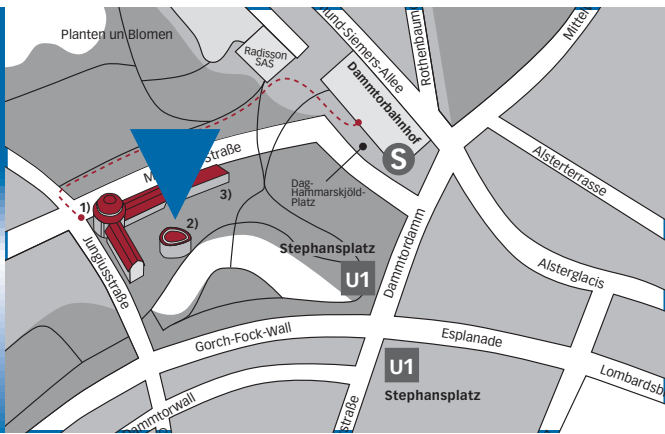
Hamburg, Bucerius Law School (Auditorium)

Vertragsarbeitgeber andere Konzerngesellschaften zum gewünschten Verhalten bewegen kann. Daran scheitert bislang insbesondere der konzernbezogene Kündigungsschutz. Auch ein unternehmensübergreifender Tariftschutz insbesondere durch Konzerntarifvertrag fällt schwer.

Ein schlagkräftiges Konzernarbeitsrecht ließe sich dementsprechend nur im Wege eines rechtlichen Durchgriffes bewerkstelligen: Der Arbeitnehmer müßte Ansprüche gegen die Obergesellschaft haben – obzwar diese nicht sein Vertragsarbeitgeber ist. Die gemeinsame Tagung von ZAAR und Bucerius Law School geht diesen Fragen nach – mit wissenschaftlichem, aber praxisbezogenem Blick.

Richard Giesen (ZAAR)
Matthias Jacobs (BLS)
Abbo Junker (ZAAR)
Volker Rieble (ZAAR)

- | | | | |
|-----------|--|-----------|---|
| 9.45 Uhr | Begrüßung | 13.40 Uhr | Normativer und schuldrechtlicher Konzerntarifvertrag
<i>Dr. Clemens Höpfer</i>
Universität zu Köln |
| 10.00 Uhr | Konzerndimensionaler Kündigungsschutz?
<i>Professor Dr. Georg Caspers</i>
Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg | 14.20 Uhr | Diskussion |
| 10.40 Uhr | Diskussion | 14.40 Uhr | Kaffeepause |
| 11.00 Uhr | Konzerneigene Arbeitnehmerüberlassung
<i>Rechtsanwältin Dr. Anja Mengel, LL.M.</i>
WilmerHale, Berlin | 15.00 Uhr | Mitbestimmungsvermeidung im Konzern
<i>Rechtsanwältin Dr. Gerlind Wisskirchen</i>
CMS Hasche Sigle, Köln |
| 11.40 Uhr | Diskussion | 15.40 Uhr | Diskussion |
| 12.00 Uhr | Mittagspause | 16.00 Uhr | Verabschiedung |
| 12.40 Uhr | Betriebsrentenrechtliche Haftung im Konzern vs Konzernrecht
<i>Professor Dr. Carsten Schäfer</i>
Universität Mannheim | | |
| 13.20 Uhr | Diskussion | | |



Bucerius Law School

Auditorium
Jungiusstraße 6
20355 Hamburg

www.law-school.de

Bahn: Dammtorbahn
U-Bahn: U1 Stephansplatz

ZAAR | Destouchesstraße 68 | 80796 München
www.zaar.uni-muenchen.de | veranstaltungen@kaar.uni-muenchen.de
Tel. 089 - 20 50 88 300 | Fax 089 - 20 50 88 304

Anmeldung

An der 2. ZAAR-Tagung „Arbeitsrecht im Konzern“ am Freitag, 10. September 2010 in Hamburg nehme ich teil.

Teilnahmegebühr: 50 €

- Eine Rechnung wird mit der Anmeldebestätigung verschickt.
- Bei Absage bis zum Anmeldeschluß wird die Gebühr erstattet.

Ausstellungsgebühr für Teilnahmebestätigung gemäß § 15 FAO für FA Arb: 100 € (nur auf Wunsch)

Die Veranstaltung ist nach § 4 Nr. 22a UStG von der Umsatzsteuer befreit.

Name _____

Unternehmen _____

Anschrift _____

E-Mail _____

Bitte senden oder faxen Sie uns Ihre Anmeldung
bis spätestens 2. September 2010.

ZAAR
Destouchesstraße 68
80796 München

Ansprechpartnerin: Heidemarie Sieg
Tel: 089 - 20 50 88 302
Fax: 089 - 20 50 88 304
E-Mail: sieg@kaar.uni-muenchen.de

Datum _____

Unterschrift _____